

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Exkale.

Eingang: Plauengasse No. 385.

No. 221. Mittwoch, den 22. September. 1847.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 20. und 21. September 1847.

Herr Lieutenant und Rittergutsbesitzer v. Milczewsky aus Zalasen, Herr Buchhalter Wilhelm Fohr aus Bromberg, die Herren Kaufleute Unverzagt aus Bremen, Vogel aus Liegnitz, Wolters aus Breslau, log. im Engl. Hause. Herr Oberst u. Inspecteur der 1. sten Pionier-Abth. v. Wangenheim, Herr Ing.-Lieut. u. Adjutant Biehler aus Berlin, Herr Gutsbesitzer v. Frankius nebst Gemahlin aus Uhlan, Frau Gutsbesitzerin Heyne aus Stenslau, log. im Hotel de Berlin. Die Herren Rittergutsbesitzer Grafen v. Skurzewski nebst Familie und Gefolge auf Lubostronie bei Bromberg, v. Piwnicki aus Bromberg, Herr Gutsbesitzer v. Schnee aus Groß Podlesz, log. im Hotel du Nord. Herr Hauptmann Bodenwaldt aus Colberg, Herr Gutsbesitzer Strohna aus Bromberg, Herr Kaufmann Hartkum aus Stettin, log. im Deutschen Hause. Herr Superintendent v. Weichmann aus Kobbelgrube, Frau Gutsbesitzerin Rumof aus Brück, Fr. Oberst-Lieutenant v. Prange nebst Familie aus Elbing, Herr Defonom Lipke aus Wulkovo, der Königl. Gestüt-Sekretär Kuhbau nebst Sohn aus Marienwerder, log. in den drei Wohren.

Bekanntmachungen.

1. Der Hofbesitzer Cornelius Prohl zu Zugdam und dessen Braut, Wittwe Justine Wilhelmine Küng, geb. Topolski, haben durch einen am 20. August c. verlaubten Chevertrag die Gemeinschaft der Güter, nicht aber des Erwerbes, für die von ihnen einzugehende Ehe, ausgeschlossen.

Danzig, am 23. August 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

2. Dass der Kaufmann Cornelius Pauls zu Elbing und dessen Braut, die Wittwe Louise Löwicke, geb. Kreitling, vor Eingehung ihrer Ehe mittels Vertrags vom

21. August 1847 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Elbing, den 24. August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3. Die Anna Armatowska und ihr Bräutigam, Arbeitssmann Albrecht Lissakowski, welche hier wohnhaft, haben für ihre Ehe durch den heute errichteten Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Berent, den 2. September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A V E R T I S S E M E N T.

4. Die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt hat 300 Stück 3½ Zoll starke rauferne, 35 Stück 5 Zoll, 50 Stück 5½ Zoll, 20 Stück 7 Zoll, 40 Stück 7½ Zoll und 50 Stück 13½ Zoll starke eichene Böhlen, und 240 große und mittlere birkene Hebebäume zu beschaffen, und ist hierzu ein Submissions-Termin auf den 16. October c. Vormittags 9 Uhr, in unserem Geschäftszimmer, Hühner-gasse 323. anberaumt worden. Lieferungslustige für das Ganze sowohl, als für einzelne Theile, werden eingeladen die Lieferungs-Bedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen, (auswärtige Unternehmer können dieselben auf Verlangen, gegen Erfüllung der Kosten für die Kopialien, abschriftlich erhalten) und dann ihre schriftlich versiegelten Gebote, mit dem Vermerk: „Submission auf Nutzhölz“ bis spätestens Morgens 8 Uhr am Tage des Termins an uns einzureichen. Den Submittenten steht es frei: den Termin in Person oder durch einen schriftlich legitimirten Bevollmächtigten bei zuwohnen. Sollten Besitzer geneigt sein, unbeschlagene eichene Blöcke von gesunder und sonst geeigneter Beschaffenheit zu liefern, aus denen sich obengenannte eichene Böhlen zurichten lassen, so sind wir nicht abgeneigt, auch hierauf Verbindungen anzuknüpfen.

Danzig, den 2. September 1847.

Die Verwaltung der Königlichen Artillerie-Werkstatt.

E n t b i n d u n g.

5. Die gestern Morgen, 5½ Uhr, erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Knaben zeigte ergebnist an

Danzig, den 21. September 1847.

Fr. E. Marx.

A n z e i g e n.

6. Von Mittwoch d. 22. d. M. fahren die Schuten im Laufe des Vorm. alle zwei Stunden: 6, 8, 10 u. 12 Uhr vom Schutzenstege u. in den entgegengesetzten Stunden von Fahrwasser, von ½ Uhr alle Stunde in den halben Stunden. Abends die letzte Fahrt ½6 vom Schutzenstege und ½7 Uhr v. Weichselmünde.

7. Pensionaire finden freundliche Aufnahme Langgasse 386. 2 Treppen hoch.

8. Ein mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Wirthshäster findet, 2 Meilen von Danzig, zum 1. November d. J. oder früher eine Stelle. Das Nähere hierüber Sonnabend, d. 25. d. M., in Schmelzers Hotel von 12—1 Uhr Mitt.

9. Das Grundstück Neugarten No. 522., 15 Fach Fenster breit, an welches sich ein nach der Schiessatange durchgehender grosser Garten anschliesst, wo unter dem Namen „Teinz von Preussen“ seit mehreren Jahren eine Gastwirthschaft mit Vortheil betrieben wird und welches seiner Grösse und Tempelburger Wasserleitung wegen auch zum Betriebe anderer Geschäfte geeignet ist, soll unter bill. Beding. verk. werd. Auskunft erth. Meyer, Jopeng. 737.

10. Seid. u. woll. Tüch., Kleid., West., Heinkl. jed. Art w. gew., gef. p. Fraueng. 902.

11. Bestellungen auf Klemmader Vorf werden angenommen bei Herrn F. C. v. Steen, Holzmarkt No. 1337., bei den Herren Hoppe & Kraatz, Langgasse No. 527. und bei Herrn E. H. Bulke, Langgarten No. 220.

12. Pensionaire finden frendl. Aufnahme Neugart. 506. b. Lange, Apotheker
13. 1000 Scheffel

gute rothe Dauereckkartoffeln werden franco Danzig oder Neufahrwasser offerirt.
Zu erfragen bei Theodor Friedrich Henning auf Langgarten.

14. Ein junger Oeconom, der in Ostpreussen und in der Mark die Landwirthschaft erlernt hat, auch noch im Dienste steht, und die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, wünscht auf einem grossen Gute eine anderweitige Stellung anzunehmen. Meldungen werden im Intelligenz-Comtoir sub L. R. erbeten.

15. Zur Annahme von Schülern im Pianof.-Spiel, welche nach der neuen Schule unterrichtet sein wollen, ist bereit d. Musiklehrer E. Harms, Vorst. Grab. 41.

16. Es ist am Montage auf dem Wege von der Gerbergasse bis Neugarten ein Strickzeug mit silbernem Bestick verloren gegangen. Der Finder erhält eine Belohnung Wollwebergasse No. 552.

17. Gute und sehr bequeme Reisegelegenheit nach Stettin zu haben Junker-gasse im Hotel de Saxe.

18. Pensionaire finden zu Michaeli eine gute Aufnahme, denselben kann Nachhilfe in den Schularbeiten und Musikunterricht ertheilt werden. Alles Näherte Vorstädtschen Graben 41. bei dem Musiklehrer Harms.

19. Den Erb- und Zeitzächtern meiner Festzung im Dorfe Ohra mache ich bekannt, daß ich dem Schulzen Herrn Schwalm die Kassenführung abgenommen habe, und daher alle Zahlungen an mich, oder an meinen Bevollmächtigten, den Herrn Amtmann Heidsfeld auf Zarnian, zu leisten sind.

Danzig, den 21. September 1847. Medizin. N. Dr. Blume.

20. Die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin

empfehle ich zur Uebernahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Möbeln, Waaren aller Art zu den billigsten Prämien und fertige die betreffenden Policen sogleich aus. A. J. Wendt,

Heil. Geistgasse 978., gegenüber d. Kuhgasse.

21. Den Mitgliedern des Kirchsprengels der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien machen wir hiedurch die Anzeige, daß die Wahl zur erledigten Diaconats-Stelle am Freitag, den 1. Octyber,
in der Sakristei der St. Marien-Kirche vor sich gehen soll.

Dieselbe wird um acht Uhr Morgens mit einem kurzen Gottesdienst eröffnet und nach demselben die Stimmensammlung bis fünf Uhr Abends fortgesetzt.

Für einen jeden der 13 Candidaten wird ein Stimmzettel ausgelegt, und sind die Wähler gehalten, für zwei derselben ihre Stimme zu geben (indem zwei zur Präsentation kommen) durch Einzeichnung ihres Namens, Standes und Characters und ihrer Wohnung.

Zum Stimmen zugelassen werden alle grossährigen Männer, Wittwen u. unverheirathete Frauenzimmer, welche nicht einem zur Wahl berechtigten Familienhaupte unterordnet sondern selbstständig sind, die zugleich im Kirchsprengel der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien ihren Wohnsitz haben, sich zur evangelischen Confession bekennen und sich von der Kirchen-Gemeinschaft nicht getrennt haben. Auch Frauen, deren Männer sich zu einer andern Confession bekennen, können, wenn die übrigen Erfordernisse bei ihnen vorhanden sind, zum Stimmen zugelassen werden. Stellvertreter werden nur zugelassen, wenn sie sich durch Vollmacht legitimiren.

Diejenigen zwei, welche auf diese Weise die meisten Stimmen erhalten, werden Einem Hochden Rath zur Wahl durch das unterzeichnete Vorsteher-Collegium präsentirt.

Zum Kirchsprengel der St. Marien-Kirche gehören:

Die Häuser vom breiten Thor von beiden Seiten, die Breitgasse beide Seiten, Bootsmannsgasse, Seifengasse, kleine und große Hosenhüergasse, Röpergasse, Akerschmiedegasse bis an den Buttermarkt. Die Dienergasse, das Fischertor von beiden Seiten bis am vorstädtischen Graben, Hintergasse, Kettenhagisches Thor, die Hundegasse von beiden Seiten, der Stadthoff, die Reithahn von beiden Seiten, der Kohlenmarkt, Tagnet von beiden Seiten, das Glockentor von beiden Seiten, die Heil. Geißgasse von beiden Seiten und alle Straßen in diesem Zirkel eingeschlossen.

Außerhalb Thores gehören dazu: die Häuser von der Lohmühle, Neugarten linker Hand bis an's Neugarter Thor, und Sandgrube rechter Hand vom Stinkgange bis zum Kaninchengehege.

Danzig, den 20. September 1847.

Das Kirchen-Collegium der Ober-Pfarrkirche
zu St. Marien.

Bresler. Meyer. v. Franzius. Hein.

22. Bei dem Beginnen eines neuen Lehrkursus empfehlen wir den geehrten Eltern unsere Schule (Schüssel damm 936.) mit dem Bemerk, daß wir jetzt mit einem exam., tüchtigen Lehrer versehen sind und auf d. Unterricht i. d. Handarbeiten große Sorgfalt verwendet wird. E. Gehke u. Frau.
23. Eine anständ. Frau, welche im Schneidern u. Nähen geübt ist u. auch in der Wirtschaft behilflich sein kann, s. ein Unterkommen. Nähernes Holzg. No. 22.

Bierhalle Hundegasse No. 72.

24. Heute Abend Konzert von der Winterschen Kapelle. Fr. Engelmann.

Deterzs Bier-Salon.

25. Donnerstag, den 23. Abends, Konzert von der Voigt'schen Kapelle.

26.

Hiedurch beehre ich mich ergebenst anzzeigern, daß vom 1. October ab der Unterricht für Kinder und Erwachsene, sowohl in wie außer dem Hause von mir beginnt. Die hohen Söhne, die wir ihr Vertrauen schenken, ersuche ich gesäßtig um Anmeldungen in meiner Wohnung, Breitgasse No. 1196., (der Zwirngasse gegenüber) wo ich täglich Morgens von 8 bis 10 und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr zu sprechen bin.

R. Birch.

Gewerbe-Berein.

27. Donnerstag, den 23. Septbr., Abends 6 Uhr, Generalversammlung zur Wahl des Vorstandes für das nächste Jahr. Zu recht zahlreicher Theilnahme lädt die verehrlichen Mitglieder ergebenst ein.

Der Vorstand d. Danz. Allgem. Gew.-Bereins.

28. Die Gastwirthschaft in Schabuasjans Garten wird am 2. October d. J. Abends geschlossen und die Wiedereröffnung im nächsten Frühling seiner Zeit bekannt gemacht werden.

29. Die den Dr. Dannischen Erben gehörigen Häuser, Kopengasse und Potschaisengasse No. 593. und 592., sollen aus freier Hand ohne Einnischung eines Dritten verkauft werden. Nähtere Auskunft wird daselbst und Reitbahn No. 42., parterre, ertheilt.

30. Eine Wohnung von 7—8 Stuben, Küche u. Zubehör, wo möglich auf Langgarten oder Neugarten wird zu Michaelis d. J. zu mieten gesucht. Anerbietungen bittet man unter S. M. der Redaction des Intelligenz-Blattes zugestellen.

31. Es wünscht ein junger Mann von Neujahr oder Ostern ab in einem Leinwand- oder Manufatur-Geschäft als Gehilfe ein Engagement. Adressen werden erbeten unter Chiffer J. P. im Königl. Intelligenz-Comtoir.

32. Ein ländliches Grundstück an der Landstraße, 1 Meile von Danzig, worin Krug, Schank und Gastwirthschaft nebst Kleinhandel mit gutem Erfolge betrieben wird, mit 5 Wohnungen, Stallung, Obst-, Gemüse-, Blumengarten und etwas Weizenland ist wegen hohen Alters des Besitzers aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Geschäfts-Commissionair Herrn Renne auf den Brettern No. 301.

33. Kl. Hosemähergasse 870. wird ein Mitbewohner gewünscht.

34. Fürs Getreide-, Detail- und Comtoir-Geschäft wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüster Sohn ordentlicher Eltern als Lehrling gesucht. Desfalsoige Adressen mit näheren Angaben sind unter Litt. H. im Int.-Comt. abzugeben.

Strassunder Spielkarten.

35.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich dem Herrn E. A. Lindenbergs in Danzig das Haupt-Depot meiner Spielkarten für Westpreußen übergeben habe, und indem ich mich jeden Lebes meines Fabrikats enthalte, vielmehr die Beurtheilung der Karten den resp. Spielern überlasse, ersuche ich gleichzeitig diejenigen Herren Kaufleute, die ein Depot meiner Spielkarten zu haben wünschen sich gefälligst an Herrn E. A. Lindenbergs wenden zu wollen.

Stralsund im Septbr.

Ludw. Heidborn.

Auf obige Anzeige mich beziehend empfehle ich alle Sorten Spielskarten als:

feine Whistkarten in Stahlstich	a 15	sgr.
» dito	a 12½	sgr.
» deutsche Karten in Stahlstich	a 7	sgr.
» dito	a 6	sgr.
» L'Homme-Karten in Stahlstich	a 13	sgr.
» Piquet-Karten	a 6	sgr.

zur gefälligen Abnahme und sind zur größeren Bequemlichkeit des Publicums Depots bei

Herrn E. A. Brauer, Jopengasse No. 719.

Madame Ewert, Lang- und Gerbergassen-Ecke
erichtet.

E. A. Lindenbergs, Jopengasse 745.

36. Ich wohne jetzt Bootsmannsgasse № 1175.,
neben dem Zahnarzt Hrn. Zielske, woselbst ich das Tapzier-Geschäft in seinem ganzen Umsange forsehe; deshalb bitte ich die geehrten Herrschaften und meine werten Kunden mich auch ferner mit Aufträgen gütigst zu beehren, für billige, gute u. schnelle Arbeit werde ich Sorge tragen.

Juliane Wezel, Wittwe.

37. Kronleuchter und Wandleuchter zu Kerzen in englischen Metall-Bronzen mit und ohne Krystallbehang, im modernsten Geschmack werden bei mir zu den Preisen gearbeitet, welche die answärtigen Fabriken den Wiederverkäufern stellen und sind verschiedene Proben zur Ansicht fertig. Bestellungen werden in kürzester Zeit ausgeführt. Ferner empfehle ich mein bedeutendes Lager von Gaslampen in größter Auswahl zu den billigsten Preisen. Wiederverkäufern bewillige ich bei größeren Bestellungen einen angemessenen Rabatt.

E. Herrmann, Bronceur, Jopengasse 741.

38. Zu Michaeli steht meine Mädchenschule dem Eintritte neuer Schülerinnen offen.

A. H. Meck geb. Eggert, Heil. Geistgasse No. 919.

39. Zinglershöhe. Hente findet das bereits angekündigte Trompetenkonzert bestimmt statt.

D e s c h u e r.

40. Glacé- u. and. Handsch. w. a. best., geruchl. u. bill. Gewäsch., gef. p. Fraueng. 902.

41. Die Verlegung meines Putz- und Modewaaren-Geschäfts nach dem Hause Schnüffelmarkt No. 718. zeige hiermit ergebenst an.

A. W. Borowski.

42. Die Bude No. 44. auf der langen Brücke ist zum 1. Oktober sofort zu verkaufen. Näheres No. 31.

43. Der Ausverkauf von Gold- u. Silberwaaren findet bis zum 1. October c. katt. Zum Verkauf steht: ein Glasspind, 17' breit, ein Lade- tisch, 17' lang und eine Glaskrone mit drei Armen; zu vermieten ist das Local: Laden-, Hinter- und Hangeschäfe. Albert Lademann,
Langgasse 407.

44. Wer einen Geldkasten, mitteler Größe, und zwei noch brauchbare Comtoir-pulte zu verkaufen hat, der melde sich Langgarten No. 208. eine Tr. hoch.

45. Ein Nekonomie-Bewahrer, der Kenntnisse von der Gärtnerei besitzt u. dessen Frau die Küche versteht, kann sich zu einem Unterkommen melden 1. Damm 1108.

46. Fürs Speicherwaaren-Geschäft wird ein Gehilfe gesucht und werden Adress. im Intell.-Comt. unter Litt. C. erbeten.

47. Johannisgasse 1322. ist eine Borderstube mit Meubeln zu vermieten; a. stehen 2 polirte Kommoden und ein Himmelbettgestell zu verkaufen.

48. Gartenobst, rein und ausgewachsen, bestehend in Blancken, Grumbauer und Bergamotten werden erstere Beide das Maß mit einem Thaler, Letztere mit 20 Sgr. bezahlt; Verkäufer melden sich gefälligst wegen Abnahme in Strohdeich und bei G. Träder, Zapfengasse, jedoch sofort.

49. 2700 rdl. w. a. 1 schr. Grundst., z. lte Hyp., 4½ bis 5% Zins., ohne Einmisch., unt. Adr. L. S. im Intell. Comt. gesucht.

V e r m i e t h u n g e n .

50. 3 Zimmer nebst Zubehör sind Heil. Geistg. 761. im Ganz. a. geh. zu v.
51. Hundegasse No. 353. ist eine freundliche Stube, zwei Treppen hoch nach hinten, sofort zu vermieten.

52. Ankenschmiedegasse 171. 2 Zimmer, Altkoven, Küche, Boden zu vermieten.

53. Ein Haus in der Heil. Geistgasse mit 8 Stuben, 4 Küchen und mehrerer Bequemlichkeit. ist im Ganzen oder auch in Abtheil. zu vermiet. Näheres u. Tobiasgasse No. 1877.

54. Neugarten No. 522. ist der obere Theil des rechten Flügels, neu decorirt, nebst Eintritt in den Garten zu vermieten.

55. Scharrmachergasse No. 1978. sind 2 Stuben mit Meubeln zu vermieten.

56. Heil. Geistg. 963. ist part. eine Vorst. mit Menb. an einz. Herren zu v.m.

57. Ankenschmiedegasse 165. ist eine Stube zu vermieten.

58. Heil. Geistgasse No. 934. ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus einer Border- nebst Hinterstube, Kabinet und Bequemlichkeit zu vermieten.

59. Hundegasse 325. ist die Saal-Etage, bestehend aus 3 großen und 2 kleinen Stuben, Küche, Keller &c. zu vermieten. Näheres Hundegasse 254.

60. Langgasse No. 532. ist eine Stube mit Meubeln zum 1. October zu vermieten.

61. Breitgasse 1202. ist eine Wohnungsegh. von 3 Stuben &c. zu vermieten.

62. Eine sehr freundl. Ober-Wohnung v. 2—3 Stuben, Haussf., Bod. (u. eign. Thür) ist v. h. u. w. noch zu Mich. recht. 3. Lastadie a. d. Aschbr. 466. a ruh. V. z. v.
63. Löffergasse 79. sind 2 Zimmer nach vorne mit a. ohne Meub. bill. zu v.
64. Zu Michaeli zu verm. Nachricht Breitgasse 1144.: 2 Stub. ic. Hundeg. part.,
2 Stuben, 2 Tr. hoch, 2 Stuben ic. Breitgasse, eine Untergelegen. Röperg., e. Unter-
gel. Hölzerg., die Untergel. Breitz. 1207., die Saal-Etage das., 1 Stube Hundeg.
65. Einzelne Zimmer, auf Verlangen meublirt, ein Stall für 4 Pferde
und Remise sind Langgasse 515. zu vermieten.
66. Poggendorf No. 197. ist eine meublirte Stube billig zu vermieten. Das
Nähere darüber Heil. Geistgasse No. 1004., im Laden.
67. In der Frauengasse 880. sind 2 Stuben mit Meubeln zu vermieten.
68. Ein freundliches Zimmer nach vorne hinaus, eine Treppe hoch, ist meublirt
sehr billig zu vermieten 4. Damm No. 1535.
69. Das Logis Hundegasse 76. 3. T., von 4 Zimm.
Küche ic. ist zu Michaeli hbj. für 40 rtl. zu ver-
mieten. Nachricht Breitgasse No. 1144.
70. Schmiedegasse 287. sind in der zweiten Etage 3 decorirte Zimmer nebst
Kammer, Küche ic. zu vermieten u. zur rechten Zeit zu beziehen.

A u c t i o n e n.

71. Etwa 50 Oelgemälde von alten Meistern, darunter mehrere von den Dan-
ziger Malern Andreas Stech, Joh. Bd. Hoffmann, Jacob Wessel, auch einige Ku-
pfersstiche, eine Staffelei von polirtem Holze, eine Flöte von Grenadillen-Holz mit
7 massiv silbernen Klappen, eine Flöte von Buchsbamw, zwei Bivolinen, darunter
eine Cremoneser vom Jahre 1700, mehrere franzößische u. italienische Werke, z. B.
Bayle's Dictionnaire historique in 4 Fol. Bänden, das decameron von Buccacio
pp. — auch ein antikes mithbaumnes Kleiderschaff, ein Blumentritt, Tische, Stühle,
Kommoden, einige andere alte Haus- und Wirthschaftsgeräthe, 2 wohlerh. Trumeaur
in mahagoni Rahmen und andere Mobilien sollen in dem Hause Heil. Geistgasse
No. 998. Freitag, den 24. September d. J. im Wege der Auction an den Meist-
bietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

J. L. Engelhard, Auktionator.

72. Donnerstag, den 23. September d. J., sollen in dem auf dem Kohlenmarkte
sub Servis-No. 2040, belegenen Grundstücke auf freiwilliges Verlangen öffentlich
versteigert werden:

1 Stu- u. 1 Taschenuhr, 1 Sopha, Sopha u. Spiegeltische, 1 Schrank, Rohr-
stühle, Sophabettgestelle, 1 Waschtisch, Küchentische, Gardinen, Lampen, Reisekof-
fer, Schlummerkissen, einige Wäsche, Herrenkleidungsstücke, Stickereien, einige Schmuck-
sachen, 1 Korn-Windharfe und 1 ächter schwarzer tartarischer Pelz (Wildschur)
1 kurzer Pelz, 1 neuer Mantel und einiges Küchengeräth.

J. L. Engelhard, Auktionator.

73. Montag, den 27. September d. J., sollen in dem Hause Frauengasse No.
901. auf freiwilliges Verlangen öffentlich mestbietend verkauft werden:

Beilage,

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 221. Mittwoch, den 22. September 1847.

1 mahagoni Bächeschränk, 1 dito Büffet, 1 dito Wäscheschrank, polirte Bücher-Repositorien, Schreibe- und Klapptsche, 1 dito Sofha, dito Kommode, Stühle, Spiegel, Lese- und Notenpulte, Noten-Wandtafeln mit messingn. Arunleuchtern, 1 Stuhluhr, 1 Schwarzwälder Uhr, Koffer, Trittleiter, Kleiderhalter, Gartenbänke, Ro-lear, 1 eiserner Ofen, 1 stählerne Kamin-Einrichtung und Vorsatz, 1 kleiner Globus, 30 Glaschen (Forster Trainer) Frankenwein, Kleidungsstücke, 1 Tischservice von Berliner Porzellau, complett, verschiedene porzell., fayanc, Kristall-Geräthe, lu-pfernes u. eisernes Küchengeschirr, Hölzerzeug, so wie ein geschmackvoller Berliner-Stubenteppich, 10½ Ellen lang und 8¾ Ellen breit, und andere nützliche Sachen.

J. L. Engelhard, Auctionator.

74. Auktion mit eschenen Böhlen und Klößen.

Freitag, den 24. September 1847, Vormittags 10 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler im Speicher der kleine Coniz, — in der Hopfengasse, von der Kuhbrücke kommend rechts gelegen — durch öffentliche Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

Eine Partie eschene Böhlen und Klößen von verschiedenen Dimensionen.
Die resp. Käufer werden ersucht sich recht zahlreich einzufinden.

Rottenburg, Görz.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

75. Alle Sorten Parchen u. weißen Nessel z. Hemden, in beliebigen Breiten, empfiehlt zu billigen Preisen George Grünau (Langebrücke).

76. Ein starkes Schmiedeeisen-Baldosse-Gerüst nebst Thüren, Schieber, Röhren, Leicht-Thüre, Mantelsteisen; alles in guten Zustande ist zu verkaufen Langfuhr 32.

77. Wintergrün pro Elle 1 sgr. zu haben 2. Steiadamm No. 388.

78. In der Gebauhrschen Pianof.-Niederl., welche zu Mich. nach d. Hopfengasse hin verlegt wird, steht noch ein ausgezeichnet guter Flügel in schönem birkenem Kas-ten für 160 rtl., sowie ein eleg. mahag. tafelf. Pianoforte für 100 ct. zum Ver-kauf vorstädt'schen Graben No. 41.

79. Ein gutes Clavier für 5 rtl. u. eins für 6 rtl. steht z. B. vorst. Gr. 41.

80. Reinschm. Kaffee à U 5, 6, 6½ u. 7 sg., Zuckersyrup à U 3 sg., word. Schmand- käse, Leckhonig u. s. w. empfiehlt billig A. F. Schulz, Seifeng. 951.

81. Grau Papier à 13 Sgr. zu haben Frauengasse No. 830.

82. 2 sehr gute Kühe, wovon eine bald und die andere einige Monate später frischmilch. wird, sind Reitergasse 369. zu erfragen und zu verkaufen.

83.

Neue Sendung!

Nöckchen (Caszhabaika) in Wolle mit Pelz garnirt, für Kinder von
ein bis sechs Jahren empfing ich in vorzüglicher Auswahl.

H. S. Cohn, Langgasse 392.

84. In Renneberg bei Oliva ist eine Partie Pferdehau zu verkaufen. Näheres
im herrschaftlichen Wohnhause.

85. Die erwarteten messingenen Stell-Lampen empfing
ich heute in großer Auswahl und empfehle dieselben zu billigen Preisen.
H. S. Cohn, Langgasse 392.

86. Schreib- oder Termin-Kalender p. 1848 sind
vorrätig bei W. J. Burau, Langgasse 404.

87. Blutegel pro Stück 2½ sgr., d. Schok 4 rtl. empf. Papius, Hl. Geistg. 924.

88. Kräuterhaarwass. f. Nachfall. d. Haare, z. Befürd. d. sofort Wachst.,
Färb. der grauen u. Verhind. d. Ergrauens ders. v. 5 sgr. an z. hab. Fraueng. 902.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.
Immobilia oder unbewegliche Sachen.

89.

Das hieselbst auf dem Tiefdamm belegene den Stellmacher Johann Jacob u.
Anna Regine, geb. Groß, Merkelschen Cheleuten zugehörige Grundstück A. XII
4 a., bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude, Holzscheuer und Hofraum,
abgeschätzt auf 797 rtl. 12 sgr. 1. pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im IV.
Bureau einzuhedenden Tare, soll in termino

den 29. Dezember c., Vormittags 11 Uhr,
in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Elbing, den 1. September 1847.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Hierzu eine Extra-Beklagte.

Extra-Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 221. Mittwoch, den 22. September 1847.

In dem Aufsage in der Schaluppe zum Dampfboote vom 18. September c. „zu der bevorstehenden Stadtverordneten-Wahl“ ist aus dem § 85. der Städte-Ordnung der Schluss gezogen, daß bei einem Drittheile der Gesamtzahl der hiesigen Stadtverordneten, also bei 29 die Nothwendigkeit, mit Häusern in der Stadt angesessen zu sein, nicht vorhanden sei. Dies würde richtig sein, wenn jedem Wahlbezirke eine mit der Zahl 3 zu theilende Zahl Stadtverordneten zugewiesen wäre. Denn der § 85. lautet: „Von den in jedem Bezirke zu erwählenden Stadtverordneten und Stellvertretern müssen wenigstens $\frac{2}{3}$ mit Häusern in der Stadt angesessen sein.“ Daß diese Vorschrift nicht anders verstanden werden kann, als daß sich das „wenigstens $\frac{2}{3}$ “ auf die Stadtverordneten und Stellvertreter des Bezirks, und nicht auf die Gesamtzahl bezieht, leuchtet ein, wenn man erwägt, daß wenn z. B. von 20 zu wählenden Stadtverordneten, nach der Gesamtzahl 15 unangesessene sein könnten, entweder der Magistrat, oder beide Kommunalbehörden vor der Wahl willkürlich festsetzen müßten, in welchen Bezirken dieses Mal Unangesessene gewählt werden könnten, (wovon die Städte-Ordnung nichts weiß), oder die einzelnen Wahl-Kommissarien nie wissen könnten, ob nicht in den andern Bezirken schon 15 Unangesessene gewählt seien, und daß, wenn in Veranlassung dieser Unkenntniß 16 Unangesessene gewählt würden, hinsichts aller dieser eine neue Wahl veranlaßt werden müßte.

Jenes Verhältniß, das die Zahl der Stadtverordneten jedes Bezirks mit 3 theilbar ist, findet hier aber nicht Statt. Die Zahl der im Ganzen zu wählenden Stadtverordneten, soll nach § 72. auf die Wahlbezirke nach Verhältniß der darin vorhandenen stimmfähigen Bürger verteilt werden. Da nur die einzelnen Bezirke bei möglichst gleicher Seelenzahl eine sehr ungleiche Zahl stimmfähiger Bürger enthalten, so haben von den 29 Wahlbezirken (von den ursprünglich 34 sind 10 in 5, je zwei in einen zusammengezogen) im Ganzen nur 7 Wahlbezirke gerade 3, 2 Bezirke 5, 1 Bezirk 4, alle übrigen Bezirke 2 od. 1 Stadtverordneten. In 7 Wahlbezirken fällt also gerade beim dritten Theil der Stadtverordneten die Nothwendigkeit mit Häusern in der Stadt angesessen zu sein, weg, in 3 Wahlbezirken fällt sie unter 14 Stadtverordneten nur für 3 weg, in allen übrigen Bezirken müssen sämtliche Stadtverordnete mit Häusern in der Stadt angesessen sein. Im Ganzen können also durch Wahl in die Stadtverordneten-Versammlung Nichtangesessene nie mehr wie 10 gelangen. Diese Zahl kann sich nur durch Eintritt von Stellvertretern steigern, weil nach § 117. jedes Mal der Stellvertreter, der die größte Stimmenzahl für sich erhalten hat, einberufen werden muß.

selbst dann, wenn er unangesessen und der durch ihn zu vertretende Stadtverordnete Hausbesitzer ist, wenn nur noch ohne ihn $\frac{2}{3}$ der Stadtverordneten Hausbesitzer bleiben.

Die 20 Stellvertreter sind nun gleichfalls gemäß dem § 72. auf die Wahlbezirke vertheilt und haben 4 Wahlbezirke 2, und 12 jeder 1 Stellvertreter zu wählen.

Bei den Stellvertretern ist es jedoch nach § 100. der Städte-Ordnung hinreichend, wenn von den Stadtverordneten und Stellvertretern zusammen, wenigstens $\frac{2}{3}$ Hausbesitzer sind. Von den 7 Bezirken zu 3 Stadtverordneten hat nur einer 2, die übrigen 1 Stellvertreter. In jedem dieser Bezirke kann also, wenn alle Stadtverordneten Hausbesitzer sind, ein Stellvertreter unangesessen sein, ist aber 1 Stadtverordneter unangesessen, so müssen die Stellvertreter Hausbesitzer sein. Die beiden Bezirke mit 5 Stadtverordneten haben 2 Stellvertreter, hier kann also 1 Stadtverordneter und 1 Stellvertreter, oder wenn alle Stadtverordneten Hausbesitzer sind beide Stellvertreter unangesessen sein. In dem einen Bezirk mit 4 Stadtverordneten und 2 Stellvertretern, kann 1 Stadtverordneter und 1 Stellvertreter, oder wenn alle 4 Stadtverordnete Hausbesitzer sind, beide Stellvertreter unangesessen sein. Von 6 Bezirken mit 2 Stadtverordneten haben nur 4 einen Stellvertreter; bei diesen 4 Bezirken kann also nur der Stellvertreter unangesessen sein. Zwei Bezirke mit 1 Stadtverordneten haben jeder einen Stellvertreter; hier muss also der Stadtverordnete und Stellvertreter Hausbesitzer sein.

In diesem Jahre sind neu zu wählen:

- 1) im zusammengezogenen 1sten und 2ten Wahlbezirk 2 Stadtverordnete aber kein Stellvertreter; der Bezirk hat 3 Stadtverordnete; der bleibende ist Herr Carl Julius Draband, Hausbesitzer, folglich muss von den zu wählenden beiden Stadtverordneten wenigstens einer Hausbesitzer sein,
- 2) im 3ten Bezirk 1 Stadtverordneter; der Bezirk hat 3 Stadtverordnete, die bleibenden sind Herr Johann Carl Krüger und Herr Johann Ignatius Erpenstein, beide Hausbesitzer, folglich kann hier ein Unangesessener gewählt werden,
- 3) im 4ten Bezirk mit 5 Stadtverordneten und 2 Stellvertretern, 2 Stadtverordnete und 1 Stellvertreter; es bleiben die Stadtverordneten Herr Wilhelm Ferdinand Lennstädt, unangesessen, Otto Wilhelm Rosenmeier, unangesessen zur Zeit seiner Wahl Hausbesitzer, Carl Gottfried Trojan, Hausbesitzer und der Stellvertreter Herr Paul Friedrich Knaack, Hausbesitzer, hier müssen also beide zu wählende Stadtverordnete und der Stellvertreter Hausbesitzer sein,
- 4) im 5ten Bezirk mit 5 Stadtverordneten und 2 Stellvertretern, 1 Stellvertreter; die bleibenden Stadtverordneten sind die Herren Jacob Ernst Sadewasser, Carl Heinrich Gottel, Joh. Gottfr. Schäfer, Carl Uphagen, alle Hausbesitzer und Herr Joh. Heinr. Ludwig Brandt, unangesessen, der Stellvertreter Herr Friedr. Heyn, Hausbesitzer, der zu wählende Stellvertreter kann also unangesessen sein,

- 5) im 6ten Bezirk mit 3 Stadtverordneten und 2 Stellvertretern, 2 Stadtverordnete und 1 Stellvertreter; der bleibende Stadtverordnete ist Herr Joh. Friedr. Hein, der Stellvertreter Herr Heinr. Wilh. König, beide Hausbesitzer, es muß also der eine zu wählende Stadtverordnete Hausbesitzer sein, der Stellvertreter gleichfalls, wenn ein Unangesessener unter die Stadtverordneten gewählt wird,
- 6) im 8ten Bezirk mit 4 Stadtverordneten und 2 Stellvertretern sind alle 4 Stadtverordneten und beide Stellvertreter zu wählen; hier kann also 1 Stadtverordneter und 1 Stellvertreter und falls zu Stadtverordneten nur Hausbesitzer gewählt werden sollten, beide Stellvertreter unangesessen sein,
- 7) im 9ten Bezirk mit 3 Stadtverordneten und 1 Stellvertreter, ist 1 Stadtverordneter zu wählen; die bleibenden sind Herr Adolph Friedr. Glebsch und Herr R. O. B. Schweizer, beide Hausbesitzer, folglich kann ein Unangesessener gewählt werden,
- 8) im zusammengezogenen 11ten und 12ten Bezirk mit 3 Stadtverordneten und 1 Stellvertreter, ist 1 Stadtverordneter und 1 Stellvertreter zu wählen. Die bleibenden Stadtverordneten sind die Herren C. F. Nehrfeldt und Louis Sadowksi, beide Hausbesitzer. Hier kann also entweder der zu wählende Stadtverordnete oder der zu wählende Stellvertreter unangesessen sein; einer von beiden muß Hausbesitzer sein,
- 9) im zusammengezogenen 15ten und 16ten Bezirk mit 3 Stadtverordneten und 1 Stellvertreter, sind alle 3 Stadtverordneten und 1 Stellvertreter zu wählen. Hier kann also entweder 1 Stadtverordneter oder 1 Stellvertreter unangesessen sein, 3 von den 4 müssen Hausbesitzer sein,
- 10) im zusammengezogenen 19ten und 20sten Bezirk mit 2 Stadtverordneten, sind beide Stadtverordnete zu wählen. Dieselben müssen also beide Hausbesitzer sein,
- 11) im 30sten Bezirk mit 2 Stadtverordneten und 1 Stellvertreter, ist 1 Stadtverordneter zu wählen; derselbe muß also Hausbesitzer sein,
- 12) im 31sten Bezirk mit 1 Stadtverordneten ist der Stadtverordnete zu wählen; derselbe muß also Hausbesitzer sein.

Da bei der Ausfüllung der gedruckten Einladungen an die stimmfähigen Bürger hinsichts der Festsetzung, in wie weit die zu Wählenden unangesessen sein können, Verssehen vorgekommen sind, so sehe ich mich veranlaßt, dies speziell bekannt zu machen.

Danzig, den 20. September 1847.

Schumann,
Bürgermeister.

